

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

11.7.1924 (No. 160)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 253
und 264
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. M. n. b.
Karlsruhe

Abonnementpreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenstück. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Mitteilungen und Kontraktverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Exzesse, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Ergänzung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

* Die Aussprache in Paris

Wenn der Verstand mit dem Herzen gleichen Schritt halten dürfte, dann hätten Macdonald und Herriot von den Besprechungen in Paris einen vollen Erfolg erhoffen dürfen. Aber so hat sich einmal wieder gezeigt, daß herzliche, persönliche Sympathie und guter Wille allein Differenzpunkte, die nun einmal in der Sache selbst oder in der Geistesverfassung eines Volkes begründet sind, nicht völlig aus der Welt schaffen können.

Dadurch werden Bedeutung und Wert der Reise Macdonalds nach Paris, und der dortigen Aussprache mit Herriot nicht beeinträchtigt. Denn unmittelbar vor der Reise sah es doch so aus, als ob der Weg zur Londoner Konferenz, und damit zur Erledigung der Reparationsfrage schwer verrammelt sei. Ja, einzelne nationalistische Journalisten in Paris sprachen bereits, wenn auch wohl etwas voreilig, von der Möglichkeit eines Sturzes des Kabinetts Herriot. Briand sollte Herriots Nachfolger werden und unter Abbruch der Beziehungen zu den Sozialisten ein Kabinett der Mitte konstituieren. In einem solchen Kabinett hätte dann naturgemäß der Nationalismus einen stärkeren Resonanzboden gefunden.

Dank der Reise Macdonalds und dank der Aussprache ist es zu einer Krisis nicht gekommen. Und das ist zweifellos mit Genugtuung zu begrüßen. Auch sonst ist es gelungen, einen großen Teil der störenden Barrikaden beiseite zu räumen. Das ist aber nur möglich gewesen dank dem Entgegenkommen Macdonalds. Mehr als dabei für Frankreich erreicht wurde, hätte auch ein Briand als Vorsitzender eines neuen Kabinetts nicht herauschlagen können.

Die Differenzpunkte waren drei: Die Frage, welches Organ die etwaigen Verfehlungen Deutschlands feststellen soll, die Frage der Hinzuziehung Deutschlands zur Londoner Konferenz am 16. Juli und schließlich die Frage, ob die Forderung Frankreichs nach besonderen Garantien für den Schutz der Befestigungsstruppen (militärische Kontrolle der strategisch wichtigsten Eisenbahnlinien im Rheinland) angenommen werden könne oder nicht.

Was den ersten Punkt anlangt, so hat man sich entsprechend den Wünschen Frankreichs jetzt dahin geeinigt, daß die Reparationskommission in ihrer Autorität nicht beeinträchtigt werden soll. Doch soll sie auf die Bitten Englands und Frankreichs durch einen amerikanischen Delegierten ergänzt werden, so daß Frankreich nicht mehr wie bisher mit Belgiens Hilfe die Kommission majorisieren kann. Sollte diese Lösung nicht zum Ziele führen, so soll die Reparationskommission den Generalkommissär für die Reparationszahlungen hinzuziehen, der bekanntlich amerikanischer Staatsbürger zu sein hat. Wie es scheint, will man aber in Washington von dieser Lösung nicht viel wissen.

Im übrigen sieht das Sachverständigengutachten für alle Verfehlungen gegen Einzelbestimmungen bereits gewisse Regelungen durch die Kontrollorganisationen vor. Eine große und vorsätzliche Verfehlung Deutschlands würde dessen guten Willen in Frage stellen. Für den Fall, daß die Reparationskommission eine solche Verfehlung feststellt, verpflichten sich die alliierten Regierungen, gemeinsam die Modalitäten der Durchführung der von ihnen für diesen Fall zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Gesamtheit in Aussicht gestellten Maßnahmen zu verstärken.

Wenn Amerika der Entsendung eines Delegierten in die Reparationskommission zustimmt, dann ist vielleicht das bei der Pariser Aussprache geschlossene Kompromiß zu ertragen. Im übrigen kommen ja auch noch der amerikanische Generalkommissär und schließlich die im Sachverständigenbericht vorgesehenen Kontrollorgane in Betracht. Kritisch würde also das Problem der „Verfehlungen“ erst werden, wenn die Reparationskommission das Vorhandensein einer großen und vorsätzlichen Verfehlung behaupten sollte. Dann sollen also nach dem Wortlaut der über das Ergebnis der Aussprache berichtenden englisch-französischen Note, wie oben erwähnt, die Modalitäten der Durchführung usw. verstärkt werden.“ Was mit diesem Satz eigentlich gemeint wird, vermag man nicht recht zu erkennen. Sollen auf der Londoner Konferenz doch noch Abmachungen getroffen werden, die eine vorherige Festlegung auf ganz bestimmte Sanktionen in sich schließen? Oder hat Macdonalds Auffassung, die eine vorherige Beratung ausschließt, gefiegt?

Über den zweiten Punkt, Deutschlands Einladung betreffend, wird in der Note nichts gesagt. Doch ist bekannt geworden, daß eine deutsche Delegation in London mit der Reparationskommission verhandeln soll. Die Reparationskommission wird also die Vermittlungsstelle abgeben zwischen den alliierten Regierungen, die unter sich beraten, und Deutschland. Jedenfalls soll Deutschland Gelegenheit haben, sich zu äußern. Von der Hin- und Herbewegung kann nicht gesprochen werden! Im übrigen soll schon am 14. Juli eine Vorkonferenz der Alliierten stattfinden, um das Ganze noch besser vorzubereiten. Grundsätzlich wird daran festgehalten, daß die Konferenz am 16. Juli stattfindet und unter Beschränkung auf die Erörterung des Sachverständigenberichts dessen Durchführung bringen soll. Mit allem Nachdruck wird in der Note nochmals daran erinnert, daß „alle Vorschläge der Sachverständigen auf der Voraussetzung aufgebaut sind, daß die wirtschaftliche Aktivität Deutschlands durch keinerlei andere Maßnahmen, als die im Plan selbst vorgesehene Kontrolle gehemmt oder beeinträchtigt werde, und daß demgemäß die gegen Deutschland in Anwendung gebrachte Maßnahmen, soweit sie ein Hindernis für diese Aktivität darstellen, aufgehoben werden müssen.“

Was den dritten Differenzpunkt anlangt, die Frage der sogenannten Sicherheiten, so ist diese Angelegenheit einer späteren Erledigung, möglichst durch Vermittlung des Völkerbundes, vorbehalten worden. Die Frage der Unterzeichnung eines neuen Protokolls hat als Differenzpunkt keine Rolle mehr gespielt, allerdings nur deshalb, weil auch hier Macdonald offenbar auf seinen bisherigen Standpunkt, daß die neuen Verpflichtungen Deutschlands über den Friedensvertrag hinausgehen, verzichtet hat.

Man wird nun abwarten müssen, was bei der Londoner Konferenz herauskommt. Sicherlich war die Aussprache in Paris insofern von Nutzen, als sie die Abhaltung der Londoner Konferenz wenigstens sicherte. Beruhigend ist die Situation jedenfalls noch nicht und peinliche Überraschungen sind nicht ausgeschlossen.

Wirtschaftliche Umschau

Vom Krankenbett der Inflation hat sich gegen Ende des Jahres die deutsche Wirtschaft aufs äußerste geschwächt erhoben. Sie ist nekrotaleszientin und blutarm geblieben. Die Stabilisierung der Verhältnisse schaffte zwar in weitem Maße Verhütung, doch sah man nun erst die Folgen des verlorenen Krieges, nachdem an Stelle der Millionen, Milliarden, Billionen als ein zuverlässiger Wertmesser wieder die Goldmark getreten war. Die Inflation hatte die Sparkapitalien vernichtet, die nun fehlen. Die Kreditquellen, die jetzt auf Goldbasis Kapitalien hergeben sollten, versiegten, der in Sachwerte geflüchteten Wirtschaft fehlte es überall an Bargeld, die Krise setzte ein, deren Höhepunkt heute offenbar noch nicht überschritten ist.

Es war von vornherein klar, daß unter einem geordneten Geldwesen unproduktive Arbeit und unproduktiver Zwischenhandel, die in der Inflationszeit sich überall eingemischt hatten, sich nicht mehr halten können und zum Abbau verurteilt sind. Leider aber zeigte sich außerdem, daß auch die wertschöpfende Arbeit und der notwendige produktive und produktionsfördernde Handel deshalb gefährdet sind und schwer leiden, weil ihnen das wichtigste Produktionsmittel, das Kapital fehlt, das im Krieg und danach aus allen möglichen Gründen, nicht zuletzt aber wegen der vielfachen Unproduktivität der deutschen Wirtschaft, die eine stärkere Einfuhr, als notwendig, herbeiführte, ins Ausland geflossen ist. Ohne daß von vorher Kredithilfe kommt, kann es in dem überbevölkerten Deutschland, das in weitgehendem Maße auf Nahrungsmittel- und Rohstoffimport angewiesen ist, zu keinem durchgreifenden Wiederaufbau kommen. Sinn und Frage der politischen Geschehnisse dieser Tage und Monate sind es, ob ein Weg gefunden werden kann und wird, auf dem man zu den hierfür erforderlichen Voraussetzungen gelangt.

Es haben sich zwar sicher schon in manchen Geldinstituten nennenswerte Kapitalien wieder angesammelt, aber die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage zwingt diese Institute schon in Interesse ihrer Einleger zu äußerster Vorsicht, und so sind diese, überdies

im Vergleich zu den Friedensjahren relativ noch recht bescheidenen Einlagebeträgen nicht einmal voll in der Lage, zu ihrem Teil zur Behebung und Kreditnot beizutragen. Wir brauchen somit, wie oben schon dargetan: Erstens die Reinigung der Wirtschaft von überflüssigen, weil nicht wertschöpfenden, sondern allenfalls werteberhebenden Unternehmungen, einen natürlichen Gesundungsprozeß dem der Staat auf keinen Fall weder entgegenzutreten kann noch darf, und zweitens die Kreditversorgung der wünschenswerten, Volk und Staat erhaltenden Unternehmungen, wozu die Außenpolitik des Reichs ebenso beitragen muß wie die Finanz- und Wirtschaftspolitik im Innern. Solange uns eine auch für den internationalen Verkehr brauchbare Goldwährung fehlt, solange, auch aus Gründen der Erhaltung der Stabilität der Währung, die Krediteinschränkungen der Reichsbank aufrechterhalten werden müssen, solange die zu unseren Wiederaufbau notwendigen großen Auslandsanleihen und Auslandskredite nicht zustandekommen können, wird der gegenwärtige Zustand andauern. Die Schlüssel zur Besserung liegen also nur zum Teil in deutschen Händen, die Entwicklung der internationalen Lage, in der alles geradezu zu wichtigen Entscheidungen drängt, wird uns hoffentlich endlich einmal bessere Aussichten gewähren.

Augenblicklich stehen wir in Deutschland im Zeichen der Ausverkäufe und der Preisentwertung für verschiedene Artikel, die auch in dem Rückgang der Großhandelsindexziffern zum Ausdruck kommt, u. einen weiteren Anreiz durch die Senkung der Kohlenpreise erhalten hat. Freilich kann jeder bei Einkäufen leicht feststellen, daß die Preisentwertungen in der Hauptsache für geringwertige und geringwertigste Waren gelten, während Qualitätsware davon kaum berührt scheint. Der Preisabbau muß im volkswirtschaftlichen Interesse schon deshalb gefördert werden, weil andernfalls Deutschland, obwohl es zum Teil Unterweltmarktlohne zahlt, auf dem Weltmarkt nicht konkurrieren kann. Daß die deutschen Industrieprodukte so hohe und überweltmarktpreise aufweisen, wird auf verschiedene Gründe zurückgeführt: Zunächst einmal auf die Flucht in die Sachwerte und Devisen, die auch nach der Stabilisierung der Währung zum Teil aus Gewohnheit, zum Teil aus Mißtrauen und auch aus Spiel- und Spekulationslust anhieft und infolge der dauernden Nachfrage eine Senkung der Preise verhinderte, dann auf die schon oben erwähnte Vermehrung der Zwischenhändler und schließlich auch auf die Vermehrung der Produktionsstätten, die zum Teil weit entfernt sind, rationelle und moderne Arbeitsmethoden anzuwenden und deren Rechnungen bei Preisfestsetzungen auch die der rentablen arbeitenden Werke beeinflussen.

So sammelten sich, zumal auch der Absatz infolge des Geldmangels stoch, große Warenmengen an, die kaum mehr alle im Inland untergebracht, im Ausland aber nur abgesetzt werden können, wenn ihre Preise unter diejenigen des Weltmarktes herabgehen. Es ist klar, daß die Besitzer der Ware möglichst viel davon im Inland zu verkaufen suchen, da sie so hoffen können, immer noch auf ihre Rechnung zu kommen. Und außerdem braucht jetzt jeder Geschäftsmann und Industrielle Geld, sowohl für den Betrieb, zum Einkauf, für Lohn und Gehälter als auch für Steuern. Noch vieles bleibt schließlich auch der deutschen Wirtschaft zu tun, um zu günstigeren Verhältnissen zu kommen. Vor allem muß — jetzt drängt ja auch die natürliche Entwicklung die Produzenten selbst dazu — die deutsche Ausfuhr gehoben werden, wozu weniger staatliche Maßnahmen, als Reformen bei unserer Industrie selbst: rentableres, zeitgemäßeres Arbeiten, Serienfabrikation usw., ähnliche Methoden wie sie unsere großen Konkurrenten auf dem Weltmarkt längst eingeführt haben — man denke z. B. an die amerikanischen Automobilindustrie — notwendig sind. Dazu gehört auch eine Kreditpolitik, die gerade solche modern arbeitende, für die Herstellung von Exportwaren besonders in Frage kommende Betriebe besonders unterstützt.

Gegenwärtig befinden sich eine Reihe reichsgesetzgeberischer Maßnahmen in Vorbereitung, die aber erst in Wirksamkeit treten werden, wenn die Reparationsfrage eine einigermaßen erträgliche Lösung findet, wie sie etwa im Dawesgutachten in Aussicht genommen ist. Wann dieser Zeitpunkt eintritt, steht heute bei weitem noch nicht fest. Zwischen England und Frankreich scheint ja nun eine Einigung wieder herbeigeführt zu sein, aber es fragt sich, ob das, was nach dem Kompromiß endgültig herauskommen wird, für Deutschland erfüllbar und

Mit einer Beilage: 15. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Demgemäß annehmbar ist, ob die Regierungen Macdonald und Herriot weiterhin die Kraft finden werden, sich gegen die Opposition in ihren Ländern durchzusetzen und ob schließlich auch Amerika die ihm zugeordnete Stelle übernehmen und im Gegensatz zu seiner bisherigen Politik wieder aktiv in die europäischen Verhältnisse eingreifen wird. Träte dies trotz des gegenwärtigen Sträubens Amerikas doch noch ein, dann würde auch die Reparationskommission nicht mehr denselben Kurs einschlagen, den sie infolge des im Gegensatz zum Versailler Vertrag stehenden Fehlens Amerikas bisher infolge des Übergewichts Frankreichs innehalten konnte.

Die sog. Reparationsgesetzentwürfe, über die immer noch zwischen Deutschland und den Alliierten verhandelt wird, die Umgestaltung der Reichsbahnen, die Belastung der Industrie mit Hypotheken und die neue Goldnotenbank sind in erster Linie zu dem Zweck geplant, die deutsche Wirtschaft zu einem Höchstmaß von Reparationsleistungen zu befähigen. Namentlich die beiden ersten Entwürfe stellen eine Belastung Deutschlands dar, aber als Ganzes genommen weisen die in dem Gutachten vorgelegenen Gesetze insofern doch ein Positivum zu Gunsten Deutschlands gegenüber dem bisherigen Zustand auf, als bekanntlich die jeweilige Höhe der Reparationslasten nun in Verbindung mit der Erhaltung der neuzuschaffenden deutschen Goldwährung und dem Gleichgewicht der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz festgelegt werden sollen.

Darüber hinaus wird es aber noch vieles und mancherlei zu regeln geben, wenn für die deutsche Wirtschaft erst wieder fester Grund geschaffen werden sollte. Bereits ist ein Zollschutzgesetz angekündigt, das der deutschen Landwirtschaft aus ihrer zweifellos ersten Lage helfen will, jedoch auch erst nach den Sachverständigenvorschlägen in Kraft treten soll. Die Begründung sagt, daß die Zölle den Ausgleich der Handelsbilanz mit fördern helfen und die Intensität der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung gewährleisten sollen. Um die Konsumenten nicht zu sehr zu belasten, sollen die Zölle nur angemessen festgesetzt und Hand in Hand damit eine Ermäßigung der Umsatzsteuer gehen. Auch hofft man, daß der Getreideüberschuß auf dem Weltmarkt die Wirkung haben werde, daß in der Hauptsache das Ausland die Zölle für Getreide zu tragen haben werde. Eines ist zu bedenken: Deutschland ist heute nicht mehr das Deutschland vor dem Krieg, es kann noch viel weniger als damals seine Bevölkerung ernähren. Was die Lebensmittelversorgung anlangt wird übrigens eine der Hauptfragen die sein, wie die im Vergleich zu Vorkriegsverhältnissen übermäßig große Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen — man denke nur an das tägliche Brot — verkleinert werden kann. Leider ist gerade bei Lebensmitteln eine natürliche Senkung des übermäßigen Zwischengewinnes langsamer zu erwarten als bei anderen Artikeln, da die Nachfrage seitens der Konsumenten sich hier naturgemäß am wenigsten einschränken läßt und die Korrektur durch billigere Auslandsware das Einfachste ist.

Zum Pariser Abkommen

Die Eröffnung der Londoner Konferenz

London, 11. Juli. Den Blättern zufolge wurde die Eröffnung der interalliierten Konferenz für Mittwoch vormittag 11 Uhr im Foreign Office festgesetzt. Die Siedle der einzelnen Delegationen ist der britischen Regierung noch nicht bekannt. Es wird jedoch erwartet, daß insgesamt etwa 150 Regierungsvertreter der beteiligten Mächte anwesend sein werden.

Amerikas Schiedsrichteramt.

Washington, 11. Juli. Von hiesigen politischen Kreisen wird erklärt, daß die Frage, ob Coolidge ohne Zustimmung des Senats den amerikanischen Delegierten Young ermächtigen könnte, in Fragen, die den deutschen Verzug betreffen, als Schiedsrichter aufzutreten, von dem Anwalt des Staatsdepartements, oder möglicherweise zuerst von anderen gesetzlichen Regierungsberatern geprüft werden müsse. Von einer Stelle des Staatsdepartements wird die Lösung vorgeschlagen, daß Young als Schiedsrichter in genau ungenannter Eigenschaft dienen soll. Obwohl von neuem auf den ersten Wunsch der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten hingewiesen wird, bei jedem Plan für eine rasche Ausführung des Dawes-Programms mitzuwirken, wird dennoch von einigen amtlichen Kreisen nach wie vor bezweifelt, daß der amerikanische Delegierte seine volle Stimme in der Reparationskommission abgeben könnte, ohne seine informelle Stellung ernstlich zu gefährden, die er streng innehalten solle. — Der zweite Vorschlag in dem Abkommen zwischen den Premierministern von Großbritannien und Frankreich, daß das entscheidende Urteil in Zweifelsfällen, ob ein Verzug Deutschlands vorliegt, vom Generalagenten für die Reparationszahlungen abgegeben werden soll, wird in gewissen Kreisen Washington für praktisch gehalten. Die amtlichen Kreise, die diesen Standpunkt einnehmen, sind der Ansicht, daß der Generalagent, der Beamte ist, der den Verzug in dem im Dawesplan vorgesehenen Transfer-Komitee führen soll.

Poincaré im französischen Senat

Poincaré erklärte im französischen Senat, eine diskrete Beibehaltung des französischen Besatzungsheeres im Ruhrgebiet während der Ausführung des Sachverständigenplanes sei möglich. Die Begleichung der deutschen Schuld durch die Schaffung von Obligationen sei erleichtert worden. Würden sie auf den Markt gebracht, so könnte dadurch eine teilweise Klärung des Ruhrgebietes möglich werden. Die Sachverständigen hätten sich wohl gehütet, zu erklären, daß die Besatzungskosten in die Schuldziffer Deutschlands eingerechnet werden müssen. Sie hätten sich damit begnügt, zu sagen, daß man nicht mehr als eine gewisse Summe fordern dürfe. Der Dawesbericht biete zwar Garantien, die man bisher nicht gehabt habe, aber die Empfehlungen der Sachverständigen müssen effektiv werden. Vor der Konferenz müsse Deutschland begonnen haben, den Plan auszuführen. Der Versailler Vertrag bedeute alle Bestimmungen des Sachverständigenberichts. Macdonald habe die Absicht, Deutschland gut zuzureden. Er habe wenig Vertrauen zu dieser Methode. Deutschland dürfe keine neuen Vorteile aus dem Sachverständigenplan ziehen.

Wenn man Erleichterungen gewähre, dann sehe man kein Ende ab. Geschehe etwas Ähnliches, dann müsse Frankreich seine Handlungsfreiheit wieder erhalten. Deutschland könne nur am Ende der Konferenz berufen werden, wenn die Alliierten unter sich völlig einig seien, und wenn die alliierten Regierungen die Zustimmung ihrer Parlamente hätten. Vor allen Dingen müsse Deutschland die notwendigen Gesetze annehmen. Die alliierten Regierungen müßten sich über den Pfänderaustausch verständigen. Das englische Memorandum müsse beantragt werden.

Als Poincaré seine Rede beendet hatte, bereiteten ihm etwa 2% des Senats Ovationen. Einige Senatoren verlangten öffentlichen Anschlag seiner Rede. Poincaré erklärte, sie sei zu lang. Er werde einen Auszug machen und ihn unter seine Kollegen verteilen.

Frage- und Antwortspiel im Unterhaus

Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus, ob er von seiner Ansicht abgelenkt sei, daß für Fragen des Dawesberichts, die außerhalb des Versailler Vertrags ständen, die Reparationskommission nicht zuständig sei, erwiderte Macdonald, er habe seine Meinung nicht endgültig geändert. Die Frage solle von beiden Kammern dem Urteil juristischer Sachverständiger unterbreitet werden, deren Entscheidung dann den Alliierten auf der Konferenz vom 16. Juli zugestellt würde, wo dann die ganze Angelegenheit im Lichte dieses Urteils betrachtet werden könne.

Macdonald erklärte ferner, eine wesentliche Grundlage für den Sachverständigenbericht sei die Aufbringung einer Anleihe von 40 Millionen Pfund. Dies könne nicht geschehen, wenn nicht die Leute, die bereit seien, ihr Geld anzulegen, einige Sicherheit hätten, daß ihre Anlagen nicht durch eine politische oder militärische Aktion von Seiten der alliierten Regierungen oder der deutschen Regierung zerstört werden. Im weiteren Verlauf seiner Rede sagte Macdonald nach Ansicht der britischen Regierung solle das in Aussicht genommene amerikanische Mitglied der Reparationskommission als Schiedsrichter auftreten, falls es nicht gelinge, einen einstimmigen Beschluß der Reparationskommission zu erzielen.

Auf eine Anfrage Baldwin erwiderte Macdonald, die Regierung sei der Ansicht, daß die äußerste Anstrengung gemacht werden solle, um den Sachverständigenbericht unverzüglich in Wirksamkeit zu setzen. Es sei wesentlich, daß die für den 16. Juli festgesetzte interalliierte Konferenz abgehalten werde, da zahlreiche Einzelheiten geregelt werden müßten. Bevor der Bericht durchgeführt werden könne, werde es nicht immer leicht sein, zu Vereinbarungen zu gelangen. Die französische öffentliche Meinung sei nicht geneigt zu gestatten, daß der Sachverständigenbericht als Ersatz für die Bestimmungen des Versailler Vertrags angesehen werde. Sie sei jedoch geneigt, ihn als einen neuen besseren Weg zur Behandlung der Reparationsfrage anzusehen.

Macdonald erklärte weiter, die französische Regierung habe gewünscht, die Frage der alliierten Schulden mit dem Sachverständigenbericht zusammenzubringen. Dem habe er nicht zugestimmt. Die französische Regierung wünscht ferner die Frage der nationalen Sicherheiten in Fluß zu erhalten. Die britische Regierung mache es ihr endgültig klar, daß keine Vorschläge von der Art eines militärischen Paktes erwogen seien, wiederholte jedoch ihren Wunsch etwaiger Vorkehrungen durch den Völkerbund betr. Abrüstung, Konferenzen und andere annehmbare Mittel.

Auf die Frage Kennedys, ob ein amerikanischer und nach Erzielung eines Abkommens auch ein deutscher Vertreter zur Londoner Konferenz eingeladen werden würde, oder ob eine neue Konferenz zur Anhörung der Deutschen einberufen werde, erklärte Macdonald, die werde auf der Konferenz geregelt werden müssen.

Eine Rede Stresemanns

In der Hauptversammlung des Eisen- und Stahlwaren-Industrieverbandes in Elberfeld sprach Reichsminister Dr. Stresemann. Er führte u. a. aus:

Der Begriff der wirtschaftlichen und finanziellen Einheit schließt die Verwaltungshoheit in sich und bedingt die Wiederherstellung des Status quo vor dem Ruhrbruch. Es kann weiter kein Zweifel darüber bestehen, daß die deutsche Produktion nicht gehemmt werden darf durch die Fortdauer der militärischen Besetzung in den nicht vertragsmäßig besetzten Gebieten. Die Staatsmänner Englands und Frankreichs sind in Paris zusammengekommen und haben sich bemüht eine Konstruktion zu finden, die das Sachverständigengutachten nicht als außerhalb des Vertrages von Versailles stehend erscheinen läßt. Ohne zu diesen Beschlüssen gegenwärtig Stellung zu nehmen, muß doch festgestellt werden, daß die Einschränkung der deutschen wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität durch das Sachverständigengutachten über die Bedingungen hinausgeht zu denen wir nach dem Versailler Vertrag verpflichtet sind. Man kann uns deshalb diese Bedingungen nicht aufzwingen. Die Entscheidung unterliegt letzten Endes der Beschlußfassung des Deutschen Reichstages. Für diese Beschlußfassung wird es entscheidend sein, ob der Vertrag von Versailles, auf dessen formelle Durchführung in bezug auf die Kompetenzen der Reparationskommission von der Gegenseite so entscheidender Wert gelegt wird, auch darin wiederhergestellt wird, daß für Deutschland diejenige Grenze gilt, die es nach dem Vertrage von Versailles hat, und Sicherheit dafür getroffen werden muß, daß alle darüber hinausgehenden Besetzungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Sachverständigengutachtens aufhören. Nur durch eine Anerkennung dieser Grundzüge werden wir bei den bevorstehenden Abmachungen diejenigen Grundlagen friedlicher Verständigung erreichen, die eine neue Ära wirtschaftlicher Verständigung anstelle des bisherigen Systems der Gewalt setzt.

Politische Neuigkeiten

Die Militärkontrolle

Die Antwortnote der Vorkonferenz auf die Militärkontrollnote der deutschen Regierung nimmt auf ihren jetzt vorliegenden Wortlaut mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Durchführung der Generalinspektion des deutschen Rüstungsstandes zugestimmt werde. Diese Zustimmung lasse hoffen, daß die deutschen Behörden bei Erledigung der Arbeiten, deren Abschluß auch das Ende der Aufgaben der Militärkontrollkommission bedeuten soll, aufrichtig mitarbeiten wird. Unter Berufung auf ihre feierliche Erklärung und insbesondere auf die Note der Vorkonferenz vom 28. Mai bemerken jedoch die Alliierten, daß es unerlässlich ist, abgesehen von der Generalinspektion die Regelung der bekannten fünf Punkte durch die Kontrollkommission überwachen zu lassen. Die Alliierten gehen von der Auffassung aus, daß die deutsche Regierung der Ansicht ist, daß die Vereinigung dieser fünf Punkte spätestens gleichzeitig mit der Generalinspektion beendet sein soll. Die Möglichkeit kann tatsächlich ins Auge gefaßt werden, die Alliierten können aber nicht im Voraus überblicken, in welchem Zeitpunkt die Beendigung der Kontrolle möglich sein wird. Sie fassen den deutschen Wunsch so auf, daß die deutsche Regierung alles tun will, um zu ermöglichen, daß die Kontrolle bis zum 30. September zum Abschluß gebracht wird. Die Alliierten versichern, daß sie den

Wunsch haben und die Kontrollkommission mit allen Kräften dazu beitragen wird, diesen Wunsch zu verwirklichen. Es ist jedoch nicht möglich, jetzt schon das genaue Datum der Beendigung der Kontrolle zu bestimmen. Die Alliierten versichern schließlich, daß die Selbstüberprüfung der Kontrolle in dem Geiste durchgeführt werden soll, in dem die letzten Mitteilungen der alliierten Regierungen abgefaßt waren, und daß in diesem Geiste auch Anregungen geprüft werden sollen, mit denen die deutsche Regierung hinsichtlich der Modalitäten der Durchführung der Generalinspektion an die Militärkontrollkommission herantreten wird. Die Kontrolloperationen werden am 20. Juli beginnen.

Die Zollschutzvorlage der Reichsregierung

Aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf sind die folgenden Bemerkungen hervorzuheben:

Die deutsche Wirtschaft muß stärker als je sich das Ziel eines Ausgleichs der Handelsbilanz setzen. Diefür ist es notwendig, die Bedingungen der Produktion so günstig wie möglich zu gestalten, und ebenso ist von ausschlaggebender Bedeutung, die zurzeit verminderte Intensität der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung wiederherzustellen. Dazu ist ein geeignetes Mittel neben anderen Maßnahmen die Befreiung der zu Beginn des Krieges vorübergehend eingeführten Zollbefreiung für die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Um die damit notwendig verbundene Belastung des Verbrauchers in erträglichen Grenzen zu halten, muß die Möglichkeit geschaffen werden, die an sich wieder in Kraft tretenden autonomen Zölle angemessen zu senken. Eine weitere wesentliche Entlastung des Verbrauchers soll durch eine Ermäßigung der allgemeinen Umsatzsteuer erreicht werden.

Die gefährliche, sich ständig noch verschärfende Krise, in der sich die deutsche Landwirtschaft befindet, wird am besten gekennzeichnet durch das Mißverhältnis der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu denen für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel. Während die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Getreide, Kartoffeln) sich zurzeit auf etwa 85 Prozent der Vorkriegshöhe bewegen, betragen sie für die wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel (Düngemittel, Maschinen, Geräte) durchschnittlich etwa 115 Prozent der Vorkriegszeit. Für 100 Einheiten landwirtschaftlicher Erzeugnisse kann man heute nur noch etwa 75 Einheiten landwirtschaftlicher Betriebsmittel gegen 100 in den letzten Friedensjahren kaufen. Abgesehen von den Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung und der steuerlichen Belastung erfährt diese Lage eine weitere Erschwerung durch den Umstand, daß die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach der Ausfuhrbeschränkung unterliegen. Wenn nicht sofort durchgreifende Maßnahmen gegen die drohende Ernteüberflutung, namentlich des Getreidebaues, getroffen werden, muß bereits für die Herbstbestellung 1924 und damit für die Ernte 1925 mit einer starken Verminderung der Anbaufläche gerechnet werden. Von den Folgen der Anbauverminderung werden auf die Dauer auch die Verbraucher getroffen werden. Die Vorlage sieht daher die Wiedereinführung der autonomen Zölle vor und ermächtigt gleichzeitig die Regierung, nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse die Zollsätze auf die Höhe der früheren Vertragsätze herabzusetzen. Unter dem früheren Zollschutz sind Anbauflächen und Ertrag der deutschen Landwirtschaft wesentlich gesteigert worden. Es steht zu hoffen, daß die Wiedereinführung des Zollschutzes dem im Krieg und nach dem Krieg eingetretenen Rückgang der Ernteflächen und des Ertrages zum mindesten entgegenwirken wird.

Daß Agrarzölle eine Belastung der Verbraucher bedeuten, kann nicht bestritten werden. Aber die Höhe der Belastung gehen die Meinungen auseinander. Es fragt sich, ob der Zoll ganz vom Inland getragen wird, oder ob ein Teil auf das Ausland abgewälzt wird. Die überwiegende Ansicht ging vor dem Krieg dahin, daß eine volle Auswirkung des Zolles auf die Inlandspreise nicht eintritt. Es zeigt sich also, daß besonders beim Weizen das Ausland den Zoll bis zur Hälfte getragen hat. Auch beim Roggen ist der Zoll, besonders soweit es sich um russischen Roggen handelt, zum Teil vom Ausland getragen worden. Die derzeitigen Verhältnisse haben sich gegenüber der Vorkriegszeit insofern verändert, als auf Jahre hinaus noch mit einem Überangebot namentlich von Weizen auf dem Weltmarkt zu rechnen ist, dem auf der anderen Seite eine verminderte Nachfrage durch den Minderverbrauch in Mitteleuropa gegenübersteht. Der Überschuß an Weizen und Roggen auf dem Weltmarkt beläuft sich zurzeit auf etwa 6 bis 7 Millionen Tonnen. Man kann daher erwarten, daß unter den heutigen Verhältnissen ein größerer Teil des Zolles vom Ausland getragen werden wird. Allerdings wird die in der Landwirtschaft herrschenden Kapitalnot voraussichtlich zur Folge haben, daß die heimische Ernte unter allen Umständen rasch an den Mann kommt.

Die grundsätzlichen Darlegungen über die Abwälzung der Zölle auf das Ausland gelten auch für Rind und Fleisch. In ihrer Wiedereinführung ist besonders die Kleinbäuerliche und bäuerliche Landwirtschaft interessiert. Die Entwicklung der deutschen Viehhaltung in der Nachkriegszeit hat langsam eine Besserung erfahren. Wie die Vieh- und Schweineaufzucht der letzten Monate zeigen, wird der deutsche Viehbestand in der Lage sein, den gegen die Friedenszeit stark verminderten Fleischbedarf der deutschen Bevölkerung zu decken.

Bei der Beurteilung der ganzen Frage darf nicht außer acht gelassen werden, daß die von der Wiedereinführung des Zollschutzes zu erwartende Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung eine Belebung der Produktionsmittelindustrie und eine Stärkung des inländischen Marktes in allen Zweigen der Volkswirtschaft zu Lasten der ausländischen Einfuhr zur Folge haben wird.

Im Stuttgarter Handgranatenprozeß

Vor dem Süddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes zu Leipzig wurde gestern gegen 9 Uhr abends das Urteil gefällt. Sämtliche sechs Angeklagte wurden wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und dem Verbrechen gegen § 9 des Gesetzes zum Schutze der Republik verurteilt, und zwar erhielt Lamberg 8 Jahre Zuchthaus, Gäusler 3 Jahre Zuchthaus, Brest, Bayer und Hall je sechs Jahre Zuchthaus und Glafer ein Jahr Zuchthaus. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß Stuttgart der Herd für die kommunistischen Bestrebungen gewesen ist, die Republik mit Gewalt zu stürzen. Zur Vorbereitung dieses Hochverrates haben sich die Angeklagten, wie als erwiesen erachtet wurde, zusammengefunden. Bei allen Angeklagten wurde es für erwiesen erachtet, daß sie sich bewußt zusammengefunden seien, daß diese Sprengstoffe bei dem gewalttätigen Sturz der Republik verwendet werden sollten.

Kraus im thüringischen Landtag. Wie der „Berl. Lokalanz.“ aus Weimar berichtet, begann am Donnerstag der Landtag mit einem neuen Zwischenfall. Der auf acht Tage ausgeschlossene Kommunist Beck weigerte sich, das Haus zu verlassen. Die Verhandlung wurde auf eine Stunde unterbrochen und die Tribünen geräumt. Während der Pause suchten Beamte der Landespolizei den Abg. Beck, den Saal zu verlassen. Da dieser sich weigert, wurde er durch ein Kommando von 12 Polizeibeamten hinausgebracht. Die anderen kommunistischen Abgeordneten beschimpften den anwesenden verantwortlichen Innenminister. Schließlich verließ die kommunistische Fraktion den Landtag.

Verluste der bayerischen Staatsbank. Wie die Münch. Allg. Ztg. meldet, wurde in einer Anfrage der Demokraten und einiger Mitglieder der Freien Vereinigung darauf hingewiesen, daß das Bankhaus D. J. Neufville in Frankfurt am Main sich in Zahlungsschwierigkeiten befinde, und daß einer der Hauptgläubiger die Bayerische Staatsbank sei und zwar mit 400 000 Goldmark. Von Seiten des Finanzministeriums wurde auf diese Anfrage folgendes erwidert: Um die Bedürfnisse ihrer Kundschaft an außerbayerische Großbanken und Wertschriften ruhig und reibungslos befriedigen zu können, mußte die Bayerische Staatsbank an diesen Plätzen Guthaben unterhalten. Es wurde während der Inflationszeit notwendig, sich auch privater alter Firmen zu bedienen. Zu diesem Zwecke hat auch das Bankhaus D. J. Neufville bei den meisten Zweiganstalten der Bayerischen Staatsbank ein Guthaben unterhalten. Kredite hat das Bankhaus D. J. Neufville von der Bayerischen Staatsbank jedoch nicht erhalten.

Kurze Nachrichten

Zusammentritt des Reichstags am 22. Juli. Der Ältestenrat des Reichstags nahm den 22. Juli eventuell für den Wiedereintritt des Reichstags in Aussicht.

Zusammengedrohter Streik im Saargebiet. Laut einer Meldung des „A. Z.“ ist der wilde Streik auf den Dillinger Hüttenwerken im Saargebiet zusammengedroht. Über 4000 Mann meldeten sich zur Wiederaufnahme der Arbeit. Bis jetzt konnte nur der zehnte Teil der Belegschaft wieder einfahren da im Zusammenhang mit dem Streik zahlreiche Sabotageakte verübt wurden, sind jetzt viele linksradikale Mitglieder der Belegschaft verhaftet worden.

Konflikt in der Dortmunder Stadtverordnetenversammlung. Nach einer Meldung des „A. Z.“ aus Essen ist die Weiterführung der Verhandlungen in der Dortmunder Stadtverordnetenversammlung in Frage gestellt, da die Kommunisten, die Sozialdemokraten und die Partei der Kriegsbeschädigten, die zusammen die Mehrheit besitzen, den Haushaltsplan ablehnen gleichzeitig aber Beschlüsse fassen, die Kosten verursachen, für die keine Bedung vorhanden ist. Gegen 10 Uhr abends verließen der Magistrat und die bürgerlichen Stadtverordneten den Sitzungssaal.

Der Reichsparteitag der Deutschvölkischen Freiheitspartei und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei findet am 15., 16. und 17. Juli in Weimar statt.

Der Prinz von Wales hat die Einladung der südafrikanischen Regierung angenommen im nächsten Herbst Südafrika zu besuchen.

Der spanische Diktator reist nach Marokko. Ghabas berichtet aus Madrid, daß der Präsident des Direktoriums, Primo de Rivera, nach Marokko abgereist ist.

Neue Internationalen Züge. In einer Konferenz im Ministerium des Innern sind Maßnahmen für die Wiedereinstellung der direkten Züge zwischen Paris—Ostende—Calais, Paris—Nizza—Bordeaux über Köln—Berlin und Ostende—Wien mit der Weiterführung nach Antwerpen beschlossen worden. Diese Züge werden in beiden Richtungen verkehren und zwar zum ersten Mal verteilt auf die Tage vom 21. bis 25. Juli. acht gelassen werden, daß die von der Wiedereinführung des

Die Militärrevolution in Brasilien. Ghabas meldet aus Rio de Janeiro, daß die Verbindungen nach Sao Paulo unterbrochen sind. Offiziell verlautet, daß die Revolutionären überall zurückgeschlagen wurden und nicht lange Widerstand leisten können.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Die Fachschulen

Aber die Dienstagmorgen-Sitzung trägt ein Bericht in sozialdem. Blättern folgendes nach: Der Haushaltsausschuß trat in die Beratung der Positionen der Fachschulen ein, nachdem er vorher noch einige Eingaben aus dem Gebiet der höheren Lehranstalten erledigt hatte; so u. a. eine Eingabe der Hausmeister, für deren Forderungen sich ein sozialdemokratischer Redner einsetzte.

In der allgemeinen Aussprache wurde von allen Seiten die große Bedeutung der Fachschulen anerkannt. In einigen Fragen lagen Eingaben des Fachverbandes vor. Von einem sozialdemokratischen Redner wurde die überraschende Einführung des Religionsunterrichts in den Handelsschulen zur Sprache gebracht; auch ein demokratischer Redner fand es auffallend, daß man diesen Unterricht eingeführt habe, ohne mindestens den Ausschuß zu benachrichtigen. Die ganze Art der Einführung lasse zudem den Schluss zu, daß man im Ministerium selbst geschwankt habe, wie weit man sich in dieser Richtung vortragen solle. Ein Zentrumredner gab eine eingehende Darlegung der Beziehungen zur Einführung des Religionsunterrichts auch an den Fachschulen. Von Seiten der Regierung wurde erklärt, diese Einführung liege in der Richtung der Verhandlungen des Landtags vom 2. August 1921, wonach bei Einführung eines neuen Lehrplanes im Rahmen einer Betonung der Allgemeinbildung auch der Religionsunterricht einzuführen sei. Demgegenüber wird von liberaler Seite eingewendet, daß die Art des Vorgehens der Regierung nicht richtig sei. Von demokratischer Seite wird darauf hingewiesen, daß man in einer großen Stadt schon dazu übergegangen sei, die Klassen der Fortbildungsschulen nach Konfessionen zu bilden. Ein kommunistischer Redner befürchtete, daß das neue Fach „Staatskunde“ zu völkischer Propaganda mißbraucht werden könne; er wünschete, daß dieser Unterricht im Geiste einer Erziehung zum republikanisch-demokratischen Staatsgedanken erteilt werde, daß er zum Kommunismus erziehe, er warte er ja doch nicht.

Die Lehrerbildung und der Haushaltsausschuß. Der Mittwoch war völlig von der Aussprache über die Neuordnung der Lehrerbildung für die Volksschule beherrscht. Der „Bad. Beobachter“ berichtet darüber: Es lagen folgende Anträge vor:

1. Die Lehrerbildung ist mit Wirkung vom 1. April 1926 zunächst so zu gestalten, daß a) die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung auf einer höheren Lehranstalt durch Erlangung der Hochschulreife, b) die berufswissenschaftliche Ausbildung durch ein zweijähriges Studium an einer Hochschule erworben wird.
2. Die in den drei Hochschulstädten bestehenden Lehrerseminare sind als pädagogische Seminare in den Rahmen der Hochschule einzugliedern.

Karlsruhe, den 26. Juni 1924.
Dr. Glöckner, Haebler, Gohsain, Dr. Dummel, Maier, Heidelberg, Kaidert.

Ein Redner des Zentrums erklärte, daß er keine Stellung zu den Anträgen nehmen könne, ehe die Regierung in der Lage sei, über den erforderlichen laufenden Mehraufwand eine

klare Darlegung zu geben. Im Laufe der Debatte zeigte sich ein starkes Hin- und Hergehen der Meinungen. Schließlich mußten auch die Antragsteller zugeben, daß die Durchführung der Anträge eine weitreichende Änderung des Besoldungsgesetzes nötig mache. Ein demokratischer Redner führte aus, daß man naturgemäß dem neuen Landtag des Jahres 1926 überlassen müsse, wie er sich alsdann entsprechend der Vertreter des Zentrums wiederholte seine in der Landesversammlung gemachten Äußerungen dahingehend, daß die Lehrerbildung aus ihrer Isolierung heraus müsse. Es sei aber im Augenblick und bei der steuerlichen Belastung weiter Kreise dem Lehrstande mit der weitgehenden Forderung eines akademischen Studiums nicht gebietet. In der Abendstunde wurde folgender Antrag Baumgartner (Str.) angenommen:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alsbald in eine Prüfung darüber einzutreten, welche finanzielle Belastung für die Staatskasse entstehen wird, wenn die Lehrerbildung im Sinne der Deutschfrist des Unterrichtsministeriums vom 17. Mai 1923 nach der dort Seite 39 als zweiter Weg aufgezeigten Möglichkeit der Umgestaltung (4 Abitur, 4 Semester o. B.) ausgebaut wird. Das Ergebnis der Prüfung wolle dem Landtag alsbald zur Kenntnis gegeben werden. Bis dahin bleibt die Abstimmung über die Anträge der demokratischen und sozialdemokratischen Fraktionen ausgesetzt.

Preisauschreiben für künstlerische Unfallbilder

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat in der neuesten Nummer des Reichsarbeitsblattes ein Preisauschreiben erlassen für den Entwurf von wirkungsvollen Wandbildern, in denen in leicht faßlicher Weise das Wesentliche eines Unfalles dargestellt wird. In seinem Preisauschreiben weist er darauf hin, daß 500 000 Unfälle im Jahre 1921 in gewerblichen Betrieben Deutschlands gemeldet worden sind, von denen 6400 tödlich waren und 17 000 eine dauernde Erwerbslosigkeit zur Folge hatten. Um die Grundgedanken der Unfallgefahr- und Verhütung besser in die Kreise der arbeitenden Bevölkerung hineinzutragen, hat man in anderen Staaten bereits die Unfallgefahr durch eindrucksvolle Bilder in den Arbeitsstätten, Versammlungsräumen der Arbeiter in wechselnder Folge zum Anschauung gebracht. Diesen Gedanken will nun auch der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung aufgreifen, um Bilder zu erhalten, die dem Denken und Fühlen des deutschen Arbeiters angepaßt sind. Den Bewerbern, die deutsche Staatsangehörige sein müssen, werden 3 Aufgaben zur Wahl gestellt, für welche die Unterlagen und näheren Anweisungen gegen Erlegung von 0,50 Rentenmark in der Reichsarbeitsverwaltung Berlin NW 6, Luisenstraße 33 durch die Post bezogen werden können. An Preisen wurden ausgesetzt: einer zu 1000 Mark, zwei zu je 500 Mark und vier zu je 250 Mark. Für den Erwerb jedes Bildes zur Vervielfältigung wird außerdem ein Preis von 200 Mark bezahlt, daneben eine Gebühr für die Überwachung des Druckes. Auch nicht preisgekrönte Entwürfe können zur Vervielfältigung erworben werden. In der Art der Ausgestaltung und in der Wahl der Technik hat der Künstler völlig freie Hand. Die Arbeiten sind bis zum 15. September 1924 bei der Reichsarbeitsverwaltung Berlin einzureichen. Dem Preiskollegium gehören u. a. an namhafte Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der deutschen Kunstlerkammer und der für Unfallverhütungstechnik in Betracht kommenden Kreise.

Kleiner Grenzverkehr mit der Schweiz

Amlich wird mitgeteilt: Nächster Tage werden weitere Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr in Kraft treten. Im Einvernehmen mit der Schweiz sind nämlich die beiderseitigen Grenzzoneen erheblich erweitert worden und zwar badischerseits durch die Einbeziehung des ganzen Amtsbezirks Freiburg und schweizerischerseits durch Einbeziehung der Kantone St. Gallen, beider Appenzell, Solothurn und vom Kanton Zürich verdruckweise der Bezirk Winterthur. Im landwirtschaftlichen Grenzverkehr können die Dauerpassierscheine nicht nur zu landwirtschaftlichen Zwecken, sondern auch zu Befuden, Einkäufen usw. verwendet werden. Zur Aufklärung wird jedoch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die sog. Tagescheine nach wie vor nur an der Grenze ausgestellt werden können.

Zweiter Wettkampf für polizeiliche Körperausbildung in Karlsruhe

Am Mittwoch nachmittag wurde der 2. Wettkampf für polizeiliche Körperausbildung durch eine schlichte eindrucksvolle Feier in der Turnhalle der Polizeischule, zu der sich alle Teilnehmer an dieser sportlichen Veranstaltung eingefunden hatten, eröffnet. Polizeioberst Blantenborn gab in seiner Eröffnungsansprache zunächst einen Überblick über das Programm der Wettkämpfe und Übungen, aus dem gestern an dieser Stelle bereits die wichtigsten Punkte bekannt gegeben wurden. Er hob dabei besonders hervor, daß in diesem Jahre die Leistungen schon in den Ausschreibungskämpfen bei den einzelnen Vereinen eine erheblich höhere Punktzahl gebracht hatten. Wenn auch aus materiellen Gründen der 2. Wettkampf gegenüber dem letztjährigen nicht den Ausbau erfahren konnte, der vorgesehen war, so ist er doch durch zwei wichtige Wettkämpfe erweitert worden, durch den Polizeioffizierwettkampf und den Ringkampf. Sehr beherzigenswerte Worte sprach der Redner dann über den Sport selbst. Es solle ein lauterer, ehrenhafter Sport geboten werden, der auf gegenseitiges unbedingtes Vertrauen gestützt ist. Es komme in erster Linie darauf an, wer auf dem ersten Platz stehe, sondern wie jeder von ersten bis zum letzten den Kampf für seine Person durchführe. Gerade der Polizeibeamte müsse bei den Wettkämpfen ein Vorbild strenger sportlicher Einordnung und Selbstbeherrschung sein. Eine erhöhte Bedeutung komme jenen sportlichen Kämpfen zu, bei denen neben großer körperlicher Anstrengung auch besondere Anforderungen an die geistige Mitarbeit gestellt werden. Die Wettkämpfe gipfeln am Sonntag, den 13. Juli nachm. 3—6 Uhr in einer Hauptveranstaltung auf dem Platz des Karlsruher Fußballvereins, die die entgeltliche Einberufung in den verschiedenen leichtathletischen Wettkämpfen brinnt und der Allgemeinheit gleichzeitig eine Reihe sehr se-

henwerter Vorführungen zeigt, die das Wesen polizeilicher Körperausbildung veranschaulichen.

Die schönen, künstlerisch und literarisch wertvollen Preise, die das Staatsministerium, eine Reihe badischer Städte, Karlsruher Verlagsanstalten, verschiedene Körperschaften und Institutionen gestiftet haben, waren in der Turnhalle aufgestellt. Die Feier war von musikalischen Darbietungen der Vereinigung badischer Polizeimusiker umrahmt.

Kommunale Rundschau

Abstimmung über die Auflösung des Bürgerausschusses in Nordrach. Bei der Abstimmung über die von einem Teil der Bürgerschaft in Nordrach beantragte Auflösung des Bürgerausschusses, die in dieser Gemeinde als der ersten in ganz Baden stattfand, machten von 919 Stimmberechtigten nicht ganz die Hälfte — 451 — von ihrem Rechte Gebrauch. Für Auflösung stimmten 406, dagegen 25, und 20 abgegebene Stimmen waren ungültig. Somit ist der Antrag auf Auflösung des Bürgerausschusses abgelehnt, da er nicht die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Stimmen (1 mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten) erreichte.

Gründung eines Verkehrsvereins in Offenburg. Schon vielfach ist aus Gründen der Erleichterung für den Verkehr und der Notwendigkeit, größere Tagungen und Veranstaltungen zur Hebung des Offenburger Wirtschaftslebens in den Kreisen der Offenburger Bevölkerung der Wunsch ausgesprochen worden, wie in anderen Städten einen Verkehrsverein ins Leben zu rufen. Nunmehr ist die Gründung eines solchen im Prinzip beschlossen und ein vorläufiges Komitee wird die Vorbereitungen für die erste Gründungsversammlung treffen.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Herbstwoche. Von den auf das Preisauschreiben eingegangenen Entwürfen für das diesjährige Herbstwochen-Plakat hat der Verkehrsverein Karlsruhe dem Entwurf mit dem Kennwort „Hilfelo“, Verfasser: Hellmuth Kunst Südwest, G. m. b. H., Erbringerstraße 8, den 1. Preis, dem Entwurf mit dem Kennwort „Wimpelzeichen“, Verfasser: Fred Bild, hier, Kaiserallee 115, den 2. Preis und dem Entwurf mit dem Kennwort „Wimpelzeichen“, Verfasser: Kunstmaler Fritz Lang, hier, Westendstraße 81, den 3. Preis zuerkannt.

Eine Ortsgruppe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold wurde hier in Karlsruhe im Saale des Friedrichshofes gegründet. Es sprachen Dr. Kraus-Mannheim, Reichstagsabgeordneter Dr. Hoas, Herr Kraus von der Arbeiterzeitung Karlsruhe und Reichstagsabgeordneter Schäpflin. Der Vorsitzende, Eisenbahninspektor Ritter, teilte mit, daß bereits 500 Anmeldungen eingelaufen seien. Die Versammlung sang zum Schluß feiernd den dritten Vers des Deutschlandliedes.

Stadt-Konzertsaal. Heute Freitag findet die letzte Wiederholung der erfolgreichen Operette „Wahl“ und zugleich das letzte Gastspiel von Edgar Wiedenanger statt. — Morgen Samstag ist die Erstaufführung des Operettenschwanks „Familie Raffle“ von Hermann Weitten. Der Komponist wird der Aufführung persönlich beizuwohnen. Leiter der Aufführung ist Direktor Steffter; die musikalische Leitung hat Kapellmeister Kurl.

Kurze Nachrichten aus Baden

Aus dem Evang. Kirchendienst. Pfarrer Alexander Nimm in Sigen a. S., welcher seit 25 Jahren Dekan des Kirchenbezirks Konstanz ist, wurde von der Kirchenregierung zum Kirchenrat ernannt. — Pfarrer Wilhelm Gräbener in Teutschneuren wurde unter Annahme seines Verzichts auf seine bisherige Pfarrei zur Übernahme der Leitung der Karlsruher Dialonissenanstalt beurlaubt. — Zurückerufen wurde auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste Pfarrer Georg Weg in Diersburg. — Ausgeschrieben sind zur Besetzung die Pfarreien Altheim (Kirchenbezirk Lahr), Diersburg (Kirchenbezirk Lahr), Eimeldingen (Kirchenbezirk Lahr), Halingen (Kirchenbezirk Lahr), Teutschneuren (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land) und Tiengen (Kirchenbezirk Freiburg).

Mannheim. 9. Juli. Die größte Maschine, die bisher in Mannheim und vielleicht in ganz Baden gebaut wurde, wird in den nächsten Tagen im Mannheimer Jollhafen demontiert. Es handelt sich um eine von den „Rotorenwerken Mannheim“ gebaute Schiffs-Dieselmotorschiff, die eine Leistung von 1800 PS hat. Die Maschine wird zu Wasser nach Hamburg überführt, um dort zum Antrieb der Schraube in ein Seeschiff eingebaut zu werden. Das Gesamtgewicht der ganzen Maschine beträgt 180 000 Kilogramm, wovon allein das Schwungrad 12 000 Kilogramm wiegt.

DZ. Mannheim, 10. Juli. Das Schwurgericht verurteilt gestern den Spengler Wilhelm Schippers, der in der Nacht vom 18. Mai in seiner Wohnung in den G-Quadranten im 4. Stock seine Ehefrau vom Fenster auf die Straße hinausgeworfen hatte, sodas sie bald darauf starb, zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

DZ. Heidelberg, 10. Juli. Im 61. Lebensjahr ist gestern Abend Landgerichtsdirektor a. D. Waag einem Schlaganfall erlegen. In seiner 32jährigen Dienstzeit war er als Amtsrat in Wehrich und Oberkirch und als Landgerichtsrat in Konstanz, Offenburg und Heidelberg tätig.

DZ. Offenburg, 10. Juli. In der Militärschwimmhalle am Mühlbachkanal versuchte sich ein französischer Soldat im Schwimmen. Richtig tauchte der Franzose unter und kam nicht wieder hoch. Seine Kameraden, die am Ufer standen, konnten ihm nicht helfen, da sie ebenfalls nicht schwimmen konnten. Da sprang ein beherzter junger Deutscher schnell ins Wasser und holte den französischen Soldaten an die Oberfläche. Da an dem bereits Bewußtlosen sofort angelegten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg begleitet.

DZ. Freiburg i. Br., 10. Juli. Die Nachricht, daß das in der Nähe von Emmendingen gelandete französische Flugzeug noch am Abend wieder aufgefliegen sei, entspricht — wie wir erfahren — nicht den Tatsachen. Das Flugzeug hatte allerdings die Absicht, wieder aufzusteigen, konnten dieselbe aber infolge Defektes nicht ausführen. Das Flugzeug wird nunmehr abmontiert und auf dem Landwege abtransportiert werden.

DZ. Freiburg, 10. Juli. Auf dem hiesigen Soldatenfriedhof wurden dieser Tage die Leichen von 47 gefallenen Engländern ausgegraben und mittels dreier Lastautos zur Sammelstelle nach Haffel verbracht, von wo sie nach England übergeführt werden. Zur Ausgrabung hatte die englische Kommission eigene Arbeitskräfte mitgebracht.

DZ. Emmendingen a. Uckersee, 10. Juli. Der älteste Bürger unseres Ortes und wohl auch unserer badischen Heimat ist der Steuererheber und Postagent Wette von hier. Trotz seines hohen Alters von 89 Jahren und 4 Monaten ist er körperlich und geistig noch sehr rüstig und geht täglich seiner als gewöhnlichen Beschäftigung nach.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	11. Juli		10. Juli	
	Setz	Wirtel	Setz	Wirtel
Amsterdam 100 G.	158.20	159.00	158.20	159.00
Kopenhagen 100 Kr.	67.05	67.57	66.33	66.87
Italien . . . 100 L.	17.91	17.99	17.91	17.99
London . . . 1 Pf.	18.255	18.325	18.155	18.245
Neuhof . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	21.45	21.55	21.55	21.65
Schweiz . . . 100 Fr.	75.61	75.99	74.76	75.14
Wien 100000 Kr.	5.92	5.94	5.91	5.93
Beng. . . 100 Sr.	12.34	12.40	12.27	12.33

Notierung über 100 Prozent.

Karlsruher Börse vom 9. Juli 1924. Getreide, Mehl und Futtermittel. Weizen je nach Qualität 17 bis 18, Roggen je nach Qualität 14,75 bis 15,50, Braugerste 16,75 bis 17,25, Hafer 15 bis 16, Mais, prompte Lieferung 15,75 bis 16,25, Weizenmehl, Mühlenforderung 29 bis 29,50, Roggenmehl 23,75 bis 24, Weizenfuttermehl 11 bis 11,25, Weizenkleie, je nach Qualität, 9 bis 9,50, Maiskeime ohne Sad 10,25 bis 10,75, Bietreber 10,50 bis 11,25 Goldmark. **Maisfuttermittel:** Loses Bienenheu, gut, gesund, trocken 6 bis 6,20, Luzerne 7 bis 7,50, Weizen-Roggenstroh, drahtgepreßt, 4,50 bis 5 Goldmark, alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate mit Getreide

ohne Sad, Frachtparität Karlsruhe. — **Wein- und Spirituosen:** Die heutige Börse stand lediglich unter dem Eindruck der Versteigerung größerer Mengen von Weiß- und Rotwein, von Weinduffat, von Weinbrand, von 1921er Flaschenwein, sowie von Schaumwein. Das ganze Quantum wurde abgenommen zu Preisen, die man als normale Großhandelspreise bezeichnen kann. Die Versteigerung erfolgte lediglich auf Grund des § 373 GGB. — **Kolonialwaren:** Burma-Reis 0,34, Graupen 0,35, gelbe gespaltene Erbsen 0,34, weiße ungar. Perlbohnen 0,50, Linsen mittel 0,85, Schweinefett 1,40, Salatöl 1,10 Goldmark, alles per Kilo. — **Kaffee, roth, Santos** 3,60 bis 4,20, gemascht 4,50 bis 5,90, gebrannt, billigste Mischung 4,50 Goldmark per Kilo. — **Tee:** billig 6, mittel 7,50, gut 8,80, fein 11 Goldmark, alles per Kilo, bezollt.

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Mündelgelder und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Billionen Mark)	
5%, Badische Kohlenwert-Anleihe	ca. 9
6%, Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca. 5,5
6%, Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca. 1,9
7%, Neckarwerke Goldanleihe	ca. —
9%, Preussische Kali-Anleihe pro 100 kg	ca. 2,4
5%, Sächsische Roggen-Anleihe pro Htr.	ca. 2
5%, Süddeutsche Feitwertbank-Oblig.	ca. 1,25
Dollaranleihe d. Deutschen Reichs	ca. 79,8 Pr. d. P.
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca. 4,2

Auflösung der Südwestdeutschen Druckerei-Gesellschaft. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. Mai d. J. wurde die Südwestdeutsche Druckerei-Gesellschaft e. G. m. b. H. in Mannheim aufgelöst und zu Liquidatoren Hermann Brand, Friedrich Gipper und Karl Faust, alle in Mannheim wohnhaft, ernannt. Gleichzeitig wurden die Liquidatoren ermächtigt, das Vermögen der Gesellschaft auf die „Reidag“ Papier-Erzeugungs- und Verwertungs-Gesellschaft, Filiale Mannheim, zu übertragen, jedoch unter der Bedingung, daß der Betrag der auf Goldmark nach dem Tage der Einzahlung aufgewerteten Geschäftsguthaben den Gesossen der „Koten Silke“ überwiesen wird. Diese Überweisung ist zum größten Teile bereits erfolgt.

Neue Industriezweige in Südbaden. Im Ebracher Ortsteil Stetten, auf der von der Post zur Biese führenden Landstraße wird zur Zeit ein großes Fabrikgebäude errichtet. Es wird im Auftrag der Firma Gebrüder Sarasin, Basel und St. Ludwig erstellt, und soll eine Seidenbandweberei aufnehmen. Etwas weiter nördlich soll ebenfalls eine Seidenbandfabrik entstehen, wie man hört, eine Filiale der Firma Schwarzbach in Büdingen. Auch ist der Bau einer großen chemischen Fabrik vorgesehen.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 8. Juli ds. Js. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 96 sh 2 d, bezw. für ein Gramm Feingold 36,7161 pence.

PREISAUSSCHREIBEN

Um den schon millionenfach bekannten „Djavahna Schönheitspflege-Präparaten“ in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Verbreitung zu verschaffen, wird folgendes Preisausschreiben erlassen

Aus den Silben:

Dja-das-zur-va-prä-hna-par-schön-be-ate-ste-pfle-heits-ge

ist ein Satz von sechs Worten zu bilden, der eine Anerkennung der „Djavahna-Präparate“ bedeutet

Prämien und Preise

An Prämien setze ich 1000 M. aus für je 1000 Eingängen, also bei 100000 Eingänge 100000 M., die sich folgendermaßen verteilen:

- | | |
|---|---|
| 1. Preis: Ein Automobil im Werte von 10000 M. | 21.-50. Preis: Je 1 Radioapparat im Werte von 500 M. = 15000 M. |
| 2. Preis: bar 5000 M. | 51.-100. Preis: Je 1 Schreibmaschine im Werte von 200 M. = 10000 M. |
| 3. Preis: bar 3000 M. | außerdem 1000 Trostpreise im Werte von je 35 M. |
| 4.-8. Preis: bar 2000 M. = 10000 M. | |
| 9.-20. Preis: Je 1 Motorrad im Werte von 1000 M. = 12000 M. | |
- Also 100 Preise im Werte von 100000 M.

Bedingungen:

- Die Lösung ist unter Beifügung von 4.30 M. einschließlich Porto (jedoch nicht in Briefmarken) für 1 Flasche Djavahna in eleganter Verpackung (zu 7/8 des Ladenpreises) in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Preisausschreiben“ an meine Adresse einzusenden.
- Der Betrag für die Anschaffung der Preise wird prozentual von den Eingängen bei meinem Bankhause deponiert.
- Die Verteilung der Preise erfolgt durch das Los in Gegenwart eines Rechtsanwaltes.
- Sämtliche Preisträger werden schriftlich benachrichtigt.
- Der letzte Einsendungsstag ist der 10. August 1924.
- Angestellte der im Preisrichterkollegium vertretenen Firmen scheiden bei der Preisverteilung aus.
- Mit diesen Bedingungen erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden. Die Preise werden den Gewinnern kostenlos zugestellt.

Was ist „DJAVAHNA?“

Djavahna-Parfum, Djavahna-Puder, Djavahna-Hautcreme, Djavahna-Haarpuder, ist das Beste auf dem Gebiete der Schönheits- u. Hautpflege

Cosmetischer Vertrieb Hans Rosenbaum, Berlin-Halensee, Nestorstr. 7, Tel. Umland 223

Badische Kunsthalle Karlsruhe
Verlängerung der
Hans Thoma - Ausstellung
bis Sonntag, den 13. Juli 1924

Als Lauschwohnung nach Pforzheim
eine 4 Zimmer- oder größere Wohnung hier oder auswärts gesucht. Geboten meine neuzeitlich ausgestattete 4-Zimmerwohnung mit Mädchenzimmer, Bad und Zubehör für Beamten oder Lehrer. D.448
Maitour, Karlsruhe, Engesserstr. 12 (Pflanzengarten).

Existenz!
General-Vertretung
Leistungsfähige Gummiwarenfabrik sucht geeignete Persönlichkeit zur Übernahme der Generalvertretung ihrer Fabrikate für den dortigen Bezirk gegen Fixum und Provision. Es wird nur auf einen Herrn reflektiert, dem an einer Dauerposition gelegen ist und der seine ganze Kraft hierfür einsetzt. Branchenkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich. Ausführliche Bewerbungsschreiben erbeten unter D. 447 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Handelserlaubnis betr.
Durch Reichsverordnung vom 26. Juni 1924 über die Aufhebung von Vorschriften der Verordnung über Handelsbeschränkungen und der Verordnung über Zuder (R.G.B. Seite 661) ist eine Reihe von Bestimmungen der Reichsverordnungen über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 und über Zuder vom 9. Oktober 1923 mit Wirkung vom 1. Juli 1924 in Wegfall gekommen. Nach dieser Neuregelung entfällt die Handelserlaubnispflicht für den Großhandel mit Lebensmitteln einschließlich Kartoffeln sowie mit Futtermitteln und Arzneimitteln. Auch zum Ankauf von Kartoffeln in eigener Person unmittelbar beim Erzeuger ist eine Ankaufserlaubnis nicht mehr erforderlich. Desgleichen ist die bisher erforderliche Handelserlaubnis für Zuder in Wegfall gekommen.
Erlaubnispflichtig sind mithin nur noch der Handel (Groß- und Kleinhandel) mit unedlen Metallen sowie mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen nach den beiden Reichsgesetzen vom 11. Juni 1923 über den Verkehr mit unedlen Metallen und über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen, der Handel mit Vieh und Fleisch sowie der Ankauf von Vieh und Fleisch unmittelbar beim Viehhalter nach der Reichsverordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 13. Juli 1923 und ferner der Handel mit Opium, Morphinum und anderen Betäubungsmitteln nach der Reichsverordnung über den Verkehr mit Opium und anderen Betäubungsmitteln vom 20. Juli 1920. Dagegen kann nach wie vor Personen, welche sich für den Handel als unzuverlässig erweisen, der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs jeder Art gemäß der §§ 20, 21 der Reichsverordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 untersagt werden.
Soweit Gesuche um Handelserlaubnis für Gegenstände, für welche eine Erlaubnis zum Handel nicht mehr erforderlich ist, beim Bezirksamt eingereicht und

im Kauf sind, werden diese als erledigt betrachtet. Eine besondere Benachrichtigung der Geschäfte erfolgt nicht.
Unberührt von dieser Änderung bleibt die Bestimmung des § 14 der Reichsgewerbeordnung, wonach die selbständige Betriebsberufung eines stehenden Gewerbes bei der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt, in der Stadt Karlsruhe Bahnbüro) anzumelden ist.
Karlsruhe, den 10. Juli 1924.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion B.

Herrenstoffe
Herrentuchhaus
Herrenstraße 22
Metallbetten
Stoßmatr., Rinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Süß (Fhr.)
Detektiv
Institut
- Priv.-
- Auskunft
„Argus“
Mannheim
O. 5. 6.
Planen 3. 47
Fernspr. 3305
A. Maier & Co., G. m. b. H.

Lieferung und Aufstellung der Bahnsteigdächer im Bahnhof Pforzheim auf dem westlichen Teil des Bahnsteigs 1, über der westlichen Straßenunterführung, sowie auf dem Bahnsteig 4, 77 t Flußeisen nach den vorläufigen Bedingungsbedingungen der deutschen Reichsbahn, Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 öffentlich zu vergeben. Entwürfszeichnung und Bedingungsbestimmungen im Reichsbahnbüro, Karlsruhe, Friedrichstraße 23, 2. Stock, Zimmer 17, zur Einsicht. Abgabe der Unterlagen gegen 6 M. Entsch. nach auswärts 1 M. mehr. Angebote mit der Aufschrift „Bahnsteigdächer Pforzheim“ bis Samstag, den 26. Juli 1924, vormittags 11 Uhr, geschlossen und postfrei an uns einzusenden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 12. Juli 1924.
Reichsbahnbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

11 Uhr, geschlossen und postfrei an uns einzusenden. Zuschlagsfrist drei Wochen.
Karlsruhe, 12. Juli 1924.
Reichsbahnbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe.
Lieferung von 35 vollwandigen, genieteten Trägern für den Tragbau der Grenzstraßenunterführung im Ortsgüterbahnhof Sengen, 120 t Flußeisen nach den vorläufigen Bedingungsbedingungen der deutschen Reichsbahn, Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 öffentlich zu vergeben. Entwürfszeichnung und Bedingungsbestimmungen im Reichsbahnbüro, Karlsruhe, Friedrichstraße 23, 2. Stock, Zimmer 17, zur Einsicht. Abgabe der Unterlagen gegen 6 M. Entsch. nach auswärts 1 M. mehr. Angebote mit der Aufschrift „Träger Grenzstraßenunterführung“ bis Samstag, den 26. Juli 1924, vormittags 11 Uhr, geschlossen und postfrei an uns einzusenden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 12. Juli 1924.
Reichsbahnbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe.